

2. Clearingverfahren Arztbewertungsportale 2011/2012

Übereinstimmung des
Arztbewertungsportals

„jameda.de“

mit den Qualitätskriterien
„Gute Praxis Bewertungsportale,
Qualitätsanforderungen für
Arztbewertungsportale“

www.arztbewertungsportale.de

Herausgeber:
Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin
für
Bundesärztekammer und
Kassenärztliche Bundesvereinigung



© 2012 

Zusammenfassung

Hintergrund/Auftrag

Im Dezember 2009 einigten sich Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung im Ärztlichen Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) erstmalig auf einen Anforderungskatalog zu Qualitätskriterien für Arztbewertungsportale. Daraus resultierte der Auftrag an das ÄZQ, die Qualität solcher Webangebote zu überprüfen: 2010 wurde das 1. Clearingverfahren für Arztbewertungsportale des ÄZQ auf Grundlage des Anforderungskatalogs durchgeführt. Zu jedem Portal wurde ein ausführliches Gutachten erstellt, das die Portalbetreiber zur Kenntnis und mit der Möglichkeit zur Stellungnahme erhielten. Des Weiteren wurden die Qualitätskriterien ab Oktober 2010 weiterentwickelt. Die 2. Auflage des Anforderungskatalogs „Gute Praxis Bewertungsportale, Qualitätsanforderungen für Arztbewertungsportale“ wurde 2011 veröffentlicht (im Internet unter: <http://www.aezq.de/mdb/edocs/pdf/info/gute-praxis-bewertungsportale.pdf>). Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass Informationen im Internet ständigen Veränderungen unterliegen, wird das Clearingverfahren erneut durchgeführt.

Vorgehensweise/Methodik

Das Portal „jameda.de“ (www.jameda.de) mit Arztsuche- und Bewertungsfunktion wurde von zwei Gutachterinnen/Gutachtern unabhängig voneinander mit der Checkliste überprüft. Die Qualitätsbewertung erfolgte zu verschiedenen Terminen im Zeitraum von Februar bis Mai 2012. Die „Ja“- bzw. „Nein“-Antworten wurden von den Gutachterinnen/Gutachtern inhaltlich begründet. Kamen die Gutachterinnen/Gutachter zu einer unterschiedlichen Einschätzung, wurden die Fragen einer erneuten Bewertung unterzogen. Für alle Kriterien konnte ein Konsens erzielt werden.

Ergebnisse

Zum Zeitpunkt der Qualitätsbewertung erfüllte „jameda.de“ 35 von 42 Bewertungskriterien. 7 Qualitätsanforderungen wurden mit „Nein“ bewertet und gelten folglich als nicht erfüllt. Damit erfüllt das Portal „jameda.de“ die Kriterien der Checkliste zu 83,3%.

Ergebnisübersicht der Qualitätsbewertung von „jameda.de“

Erfüllte Kriterien (Ja-Antworten)	Nicht erfüllte Kriterien (Nein-Antworten)
1. Impressum	16. Information von Ärztinnen/Ärzten über die Aufnahme in das Portal
2. E-Mail-Adresse (Kontaktmöglichkeit)	17. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Aufnahme in das Verzeichnis
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen	25. Mindestanzahl an Bewertungen
4. Bezug zum Telemediengesetz	27. Information vor der Veröffentlichung der Bewertung
5. Datenschutzerklärung	33. Redaktionelle Überprüfung der Freitexte
6. Eindeutige Darlegung der Identität des Betreibers	35. Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver
7. Leichte Identifizierung der Identität des Betreibers	42. Barrierefreiheit
8. Finanzierung des Angebots	
9. Trennung von Werbung und Inhalt	
10. Bezugsquellen für Arzteinträge	
11. Aktualität der Arzteinträge	
12. Vertragsärztliche Versorgung	
13. Keine Preisvergleiche	
14. Weitergabe personenbezogener Daten	
15. Löschung personenbezogener Daten	
18. Regeln und Umgangsformen	
19. Trefferdarstellung	
20. Methodik des Bewertungsverfahrens	
21. Eindeutige Bewertungskriterien	
22. Ermittlung des Bewertungsergebnisses	
23. Darstellung des Bewertungsergebnisses	
24. Darstellung des Bewertungsverlaufs	
26. Registrierung	
28. Möglichkeit zur Gegendarstellung	
29. Kontaktadresse für Missbrauchsmeldungen	
30. Vorgehen bei Missbrauch	
31. Überprüfung von Bewertungen	
32. Darstellung des Prüfverfahrens	
34. Maßnahmen gegen Mehrfachbewertungen	

Erfüllte Kriterien (Ja-Antworten)	Nicht erfüllte Kriterien (Nein-Antworten)
36. Schutzmaßnahmen gegen Schmähkritik	
37. Verständliche Darlegung der Zugangsbedingungen	
38. Gliederung und Navigation	
39. Verständlichkeit der Inhalte	
40. Personenbezogene Arztsuche	
41. Keine Diskriminierungen	

Schlussfolgerung

Das Arztbewertungsportal „jameda.de“ erfüllt rund 83% der Qualitätskriterien. Alle Anforderungen aus den Clustern „Gesetzliche Vorgaben“ und „Transparenz“ wurden erfüllt. Nur die Anforderung nach Barrierefreiheit wurde aus der Gruppe „Nutzerfreundlichkeit und Inhalt“ mit „Nein“ bewertet.

Nicht erfüllt wurden Vorgaben aus den Bereichen „Datenschutz“ (Information von Ärztinnen/Ärzten über die Aufnahme in das Verzeichnis des Portals oder Widerspruchsmöglichkeit für Ärztinnen/Ärzte gegen die Aufnahme) und „Maßnahmen gegen Missbrauch und Manipulation“ (Information von Ärztinnen/Ärzte vor der Veröffentlichung von Bewertungen, redaktionelle Überprüfung der Freitextfelder oder Schutzmaßnahmen gegen Täuschungsmanöver). Zudem ist bei „jameda.de“ keine Mindestanzahl an Bewertungen notwendig, bevor diese veröffentlicht werden.